

An das
Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 6 Bildung und Gesellschaft
Trautmannsdorffgasse 2
8010 Graz

Graz, 30.01.2018

GZ: ABT06BS-161833/2017-1, Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung der Schulsprenkel der Landesberufsschulen; Begutachtung und Konsultationsmechanismus

Werte Damen und Herren,

der ÖGB Steiermark erhebt gegen den vorliegenden Entwurf keinen Einwand.

Wir möchten in Erinnerung rufen, dass bei der Diskussion um die Schließung von Berufsschulstandorten auch die LBS Hartberg im Gespräch war. Bei dieser Verordnung wird die LBS Hartberg allerdings wieder nicht mit neuen Lehrberufen bedacht. Nach unserer Information ist die nächste Evaluierung für 2020 geplant.

Es wäre daher zielführend, im Zuge dieser Verordnung, Lehrlinge im Einzelhandel mit den Schwerpunkten Schuhe und/oder Textil, die vor Ausgliederung an die LBS Gleinstätten bereits in Hartberg beschult wurden, wieder an diese LBS zu bringen. Sollte dies nicht möglich sein, wird ersucht, in Zukunft die LBS Hartberg mit neuen Lehrberufen wie z. B. E-Commerce- Kaufmann/frau zu berücksichtigen, damit auch dieser Schulstandort gesichert bleibt.

Mit freundlichen Grüßen

Horst Schachner eh.
Landesvorsitzender

Wolfgang Waxenegger eh.
Landessekretär